

Federführung:
60-Umlegung, Grundstücksmanagement
Produkt:
60.04 Baulandumlegung

Datum:
20.10.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	07.11.2019

Entscheidung

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Herrn Mark Wenning für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses, Frau Gabriele Berg, ebenfalls für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Die Amtszeit beginnt mit dem Datum des Ratsbeschlusses.

Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Frau Roswitha Schlätker ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses. Ihre Amtszeit läuft bis zum 30.11.2021. Frau Marina Schmittmann ist Vertreterin von Frau Schlätker, Ihre Amtszeit läuft ebenfalls bis zum 30.11.2021.

Frau Schlätker scheidet zum 31.01.2020 aus dem aktiven Dienst aus und hat darum gebeten, möglichst zeitnah aus dem Amt auszuscheiden. Frau Schmittmann hat aus persönlichen Gründen den gleichen Wunsch geäußert.

Das Finanzamt Coesfeld schlägt vor, Herrn Mark Wenning als ordentliches Mitglied und Frau Gabriele Berg als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Herr Wenning ist ebenso wie Frau Berg beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig. Die vorgeschlagenen Personen haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre.